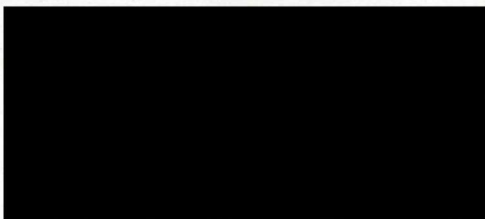




**Schleswig-Holsteinisches
Verwaltungsgericht**
10. Kammer
Der Vorsitzende

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
Brockdorff-Rantzaу-Strasse 13 · 24837 Schleswig



Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
10 A 328/23

Durchwahl



Datum
9. Januar 2023

Verwaltungsrechtssache
[Redacted] ./ Stadt Flensburg



in dieser Sache ist hier die Klage am 5. Januar 2023 eingegangen und wird unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt. Es wird darum gebeten, das Aktenzeichen künftig bei allen Schriftsätzen anzugeben.

Die Berichterstatterin dieses Verfahrens ist Richterin am VG [Redacted]

Eine Abschrift des Beiladungsbeschlusses vom 06. Januar 2023 liegt an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kammer das Verfahren grundsätzlich einem ihrer Mitglieder als Einzelrichter zur Entscheidung übertragen soll, wenn die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und keine grundsätzliche Bedeutung hat.

Der Einzelrichter kann seinerseits über die Klage ohne mündliche Verhandlung durch Gerichtsbescheid entscheiden, wenn die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist (§ 84 Abs. 1 VwGO).

In der vorliegenden Sache kommt eine entsprechende Verfahrensweise in Betracht. Sie erhalten hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme .

Teilen Sie bitte mit, ob Sie mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung gem. § 101 Abs. 2 VwGO einverstanden sind.

Hausanschrift
Brockdorff-Rantzaу-Strasse 13
24837 Schleswig

Telefon: 04621 86-0
Telefax: 04621 86-1277
Sprechzeiten: 09:00 - 12:00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bereitschaft VG: 04621 86-1691

Überweisungen an
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,
– Landeskasse –,
Konto bei der Deutschen Bundesbank,
IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC MARKDEF1200

Der Beschluss über die Wertfestsetzung für die Gerichtsgebühren gemäß § 63 GKG wird zur Kenntnisnahme beigelegt.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Internetseite www.schleswig-holstein.de/verwaltungsgerichtsbarkeit.

Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

██████████
Vors. Richter am VG

Gefertigt:

██████████
Justizfachangestellte



Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht


Transfervermerk

erstellt am 10.01.2023 um 09:49:40 Uhr

Die Prüfung der qualifizierten elektronischen Signaturen zum vorgehenden Dokument hat folgendes Ergebnis erbracht:

Prüfergebnis zu 00001a00_10_a_328_23_eingangsbest.pdf

00001a00_10_a_328_23_eingangsbest.pdf.pkcs7

| Signiert durch | Signiert am | Integrität | Zertifikat gültig |
|---|----------------------------|------------|-------------------|
|  | 09.01.2023 16:08:07 Uhr | gültig | gültig |



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES VERWALTUNGSGERICHT



Az.: 10 A 328/23

BESCHLUSS

In der Verwaltungsrechtssache

des




- Kläger -

gegen

die Stadt Flensburg -Die Oberbürgermeisterin- Fachbereich Bürgerservice, Schutz und
Ordnung Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Am Rathausplatz 1, 24937 Flensburg


- Beklagte -

Streitgegenstand: Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz (IZG-SH)

hat die 10. Kammer des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts am 6. Januar 2023
durch die Richterin am Verwaltungsgericht  beschlossen:

Der Wert des Streitgegenstandes wird gemäß § 63 Abs. 1
GKG vorläufig auf 5.000,00 € festgesetzt.

Der Beschluss ist unanfechtbar (§ 63 Abs. 1 GKG).


Richterin am VG



Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht


Transfervermerk

erstellt am 10.01.2023 um 09:49:44 Uhr

Die Prüfung der qualifizierten elektronischen Signaturen zum vorgehenden Dokument hat folgendes Ergebnis erbracht:

Prüfergebnis zu 00002a00_10_A_328_23_vorl__Streitwert_docx.pdf

00002a00_10_A_328_23_vorl__Streitwert_docx.pdf.pkcs7

| Signiert durch | Signiert am | Integrität | Zertifikat gültig |
|---|----------------------------|------------|-------------------|
|  | 05.01.2023 16:45:45 Uhr | gültig | gültig |



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES VERWALTUNGSGERICHT



Az.: 10 A 328/23

BESCHLUSS

In der Verwaltungsrechtssache

des



- Kläger -

gegen

die Stadt Flensburg -Die Oberbürgermeisterin- Fachbereich Bürgerservice, Schutz und
Ordnung Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Am Rathausplatz 1, 24937 Flensburg

- Beklagte -

Streitgegenstand: Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz (IZG-SH)

hat die 10. Kammer des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts am 6. Januar 2023
durch die Richterin am Verwaltungsgericht Unbehaun als Berichterstatterin beschlossen:



Restaurant „Alte Senfmühle“,

Holmhof 45,

24937 Flensburg

wird gemäß § 65 Abs. 2 VwGO von Amts wegen beigeladen, weil die Entscheidung auch ihr gegenüber nur einheitlich ergehen kann.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

[REDACTED]

Richterin am VG



Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht

Transfervermerk

erstellt am 10.01.2023 um 09:49:51 Uhr

Die Prüfung der qualifizierten elektronischen Signaturen zum vorgehenden Dokument hat folgendes Ergebnis erbracht:

Prüfergebnis zu 00003a00_10_A_328_23_Beiladung_docx.pdf

00003a00_10_A_328_23_Beiladung_docx.pdf.pkcs7

| Signiert durch | Signiert am | Integrität | Zertifikat gültig |
|----------------|----------------------------|------------|-------------------|
| | 06.01.2023 09:22:11 Uhr | gültig | gültig |

